

**Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Die Ministerin



Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40211 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/2438

A04

12. April 2024

Seite 1 von 1

Aktenzeichen
bei Antwort bitte angeben

Dr. Edgar Voß
Telefon 0211 837-2370
Telefax 0211 837-2505
edgar.voss@mkjfgfi.nrw.de

**Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am
18.04.2024**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

für die o.g. Ausschusssitzung bin ich um einen schriftlichen Bericht zum
Thema „Datenleck in der App Stay informed“ gebeten worden.

Dieser Bitte komme ich hiermit gerne nach und übersende Ihnen den bei-
gefügten Bericht mit der Bitte um Weiterleitung an die Ausschussmitglie-
der.

Mit freundlichen Grüßen

Josefine Paul

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Völklinger Straße 4
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 837-2000
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkjfgfi.nrw.de
www.mkjfgfi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 709 (HST Stadttor)
707 (HST Wupperstraße)

Bericht der Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration

Datenleck in der App Stay informed

Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am 18.04.2024

Grundsätzlich sind die Eltern nach § 20 KiBiz verpflichtet, je nach Betreuungsangebot dem Träger der Tageseinrichtung für Kinder oder der Fachberatungs- und Vermittlungsstelle für Kindertagespflege zur Erfüllung von Aufgaben bestimmte Daten (wie unter anderem Name und Vorname des Kindes, Geburtsdatum und Geschlecht) mitzuteilen. Gem. § 20 Abs. 2 S. 3 KiBiz dürfen gespeicherte Daten nur denjenigen Personen zugänglich gemacht werden, die diese zur Erfüllung der Aufgaben nach diesem Gesetz benötigen. Wie mit den gesetzlich zu erhebenden Daten umzugehen ist, wird beispielsweise auch in den „Aufsichtsrechtlichen Grundlagen für eine Buch- und Aktenführung“ der Landesjugendämter erläutert.

Das Kinderbildungsgesetz sieht jedoch keine Regelung vor, in welcher Form der Kontakt zwischen Trägern, Einrichtungen und Eltern zu gestalten ist. Die Auswahl des Kommunikationsweges liegt daher allein in der Verantwortung des Trägers, also auch die Frage, ob und in welcher Form digitale Plattformen bei der Kommunikation genutzt werden.

Folglich entzieht es sich der Kenntnis des MKJFGFI, in welchem Umfang die jüngst von einer Datenpanne betroffene App „Stay Informed“ von Trägern von Kindertageseinrichtungen und Eltern in Nordrhein-Westfalen genutzt wird.

Die Stay Informed GmbH hat den Sachverhalt dem Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg gemeldet, der für das Unternehmen zuständig ist. Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationssicherheit Nordrhein-Westfalen hat am 27.03.2024 über die Datenpanne auf ihrer Homepage informiert.

Ferner bietet das Unternehmen auf der Unternehmenshomepage ein entsprechendes FAQ an. Das MKJFGFI hat keine Kenntnis über die betrieblichen Abläufe im genannten Unternehmen.